



VIMCAR

LAPID

Führerscheinkontrolle im Fuhrpark

Alle wichtigen Fakten rund um
die Führerscheinkontrolle im Fuhrpark



Mit innovativer Technologie und viel Liebe zum Detail digitalisiert Vimcar Prozesse rund um den Firmenwagen der Zukunft. Schon über 30.000 Nutzer, wie zum Beispiel Allianz, Zalando und Hertha BSC, vertrauen auf unsere Software, um Dienstwagen und Transportfahrzeuge effizient zu managen. Mehr als 50 Mitarbeiter arbeiten in Berlin an einem Ziel: Fleet Management neu zu definieren.

Gemeinsam mit unserem Partner LapID wollen wir einen wichtigen Teilbereich des Fuhrparkrechts verständlich erklären: Die Führerscheinkontrolle. LapID ist mit über 1.500 Kunden und mehr als 200.000 Fahrern der Marktführer im Bereich der elektronischen Führerscheinkontrolle und der einzige Anbieter mit TÜV-Zertifizierung. Seit Frühjahr 2018 ist LapID in unserer Fuhrparkmanagement-Software integriert.

Halterhaftung und Führerscheinkontrolle

Den Überblick über rechtliche Fristen und Vorgaben zu behalten ist im Fuhrparkalltag nicht leicht. Viel drängender scheinen Notfälle oder Reparaturen, die ad hoc zu erledigen sind. Nicht zuletzt um sich selbst vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen, sollte sich der Fahrzeughalter oder Fuhrparkverantwortliche jedoch genauestens zu seinen Kontrollpflichten informieren.

Gewährt der Fahrzeughalter einem Mitarbeiter ohne Fahrerlaubnis oder unter Fahrverbot Zugriff zu einem Firmenfahrzeug, macht er sich damit strafbar. Nach Paragraph 21 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) drohen strafrechtliche Konsequenzen in Form einer Geldstrafe oder sogar einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

Auch zivilrechtlich muss der Fahrzeughalter mit Konsequenzen rechnen, wenn er einem Mitarbeiter ohne Fahrerlaubnis ein Firmenfahrzeug überlässt. Der Versicherungsschutz kann als Folge entweder eingeschränkt werden oder komplett erlöschen. In der Kasko-Versicherung droht gegebenenfalls vollständige Leistungsfreiheit; die Kfz-Haftpflichtversicherung kann den verantwortlichen Mitarbeiter mit bis zu 5.000 Euro in Regress nehmen.

In der speziellen Situation eines Fuhrparks ist es jedoch unvermeidbar, Fahrzeuge für das tägliche Geschäft an dritte Personen zu überlassen. Da konkrete Pflichten für den Fuhrparkverantwortlichen gesetzlich nicht klar geregelt sind, empfiehlt sich eine regelmäßige Führerscheinkontrolle bei jedem Fahrer. Das gilt für Dienstwagen ebenso wie für Poolfahrzeuge.

WER IST DER FAHRZEUGHALTER?

Rechtlich ist derjenige als Halter relevant, der bei der zuständigen Behörde als eben solcher gemeldet ist und über die Nutzung des Fahrzeuges entscheidet. In einem Unternehmen betrifft das in der Regel die Geschäftsführung, die die Fahrzeuge zu Firmenzwecken beschafft. Die Halterverantwortlichkeiten wie die regelmäßige Führerscheinkontrolle lassen sich mit einer schriftlichen Erklärung auf Mitarbeiter wie den Fuhrparkverantwortlichen übertragen.

Bestandteile der Führerscheinkontrolle

Laut Rechtsprechung (BGH VRS, Bd. 34, 354) genügt es, den Führerschein eines jeden Fahrers zweimal pro Jahr zu kontrollieren. Dies kann sowohl intern als auch extern durch einen Dienstleister geschehen. In jedem Fall sollten die Verantwortlichkeiten im Voraus klar erkennbar sein und der zuständige Mitarbeiter in der Durchführung einer Führerscheinkontrolle geschult werden; unter anderem beispielsweise darin, wie ein Führerschein korrekt gelesen wird und welche Daten erfasst werden müssen.

Bei der Kontrolle muss der Führerschein im Original eingesehen werden, auch Sichtprüfung genannt. Die allererste Kontrolle sollte entweder bei der Einstellung des Mitarbeiters oder bei der ersten Übergabe eines Firmenfahrzeuges stattfinden. Es empfiehlt sich auch dann die folgenden Prüfungszeiträume zu planen, um keine Kontrolle zu verpassen und eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Weiterhin muss der Fuhrparkleiter sichergehen, dass der Fahrer keinem Fahrverbot unterliegt. Ist dies der Fall muss er außerdem darauf achten, dass der Fahrer auch wirklich nicht fährt. Widersetzt der Fahrer sich dem Verbot, kann sich der Halter nach den oben genannten Gesetzen strafbar machen.

**DIESE DATEN MÜSSEN
BEI DER ERSTEN PRÜFUNG
ERFASST WERDEN**

ANGABEN ZUM FAHRER

- ✓ Name
- ✓ Wohnsitz
- ✓ Kontaktdaten

ANGABEN ZUR FAHRERLAUBNIS

- ✓ Führerscheinnummer
- ✓ Klassen
- ✓ Ausstellungsdatum und -ort
sowie ausstellende Behörde
- ✓ Ablaufdatum, falls vorhanden
- ✓ Beschränkungen mit Schlüsselzahlen
(z.B. 01 für Sehhilfen)

**DATUM UND UNTERSCHRIFTEN VON
FUHRPARKLEITER UND FAHRER**

Sonderfall ausländische Führerscheine

Je nach Herkunft kann es sein, dass ein Fahrer bei der Fahrzeugüberlassung einen ausländischen Führerschein vorlegt. Doch wann ist das in Ordnung und wann muss in eine deutsche Fahrerlaubnis umgeschrieben werden? Stellt sich im Nachhinein nämlich heraus, dass der Führerschein in seiner Form nicht gültig war, kann sich der Fuhrparkleiter strafbar machen.

Der einfachste Fall: EU- oder EWR-Staaten

Wenn der Fahrer einen Führerschein aus einem EU- oder EWR-Staat vorlegt, braucht man sich vor bürokratischen Rattenschwänzen nicht zu fürchten, denn Führerscheine aus diesen Ländern werden genauso behandelt wie eine deutsche Fahrerlaubnis. Das heißt, sie müssen nicht umgeschrieben werden und sind ohne Einschränkung gültig bis zum möglichen Ablaufdatum.

Steht der Fahrer in seinem Herkunftsland zurzeit allerdings unter einem Fahrverbot oder darf nach einem gerichtlichen Beschluss keine Fahrerlaubnis ausgestellt werden, so hat der EU- bzw. EWR-Führerschein selbstverständlich auch in Deutschland keine Gültigkeit.

Bei nicht EU-Staaten entscheidet der Wohnsitz

Ist der vorgelegte Führerschein von einem Nicht-EU- oder EWR-Staat ausgestellt worden, wird in zwei Fälle unterschieden. Entscheidungspunkt ist dabei, ob der Fahrer mindestens 185 Tage im Jahr in Deutschland wohnt und damit einen ordentlichen Wohnsitz hat.

Ist letzteres nicht der Fall, muss der Fahrer bei der Kontrolle seinen nationalen Führerschein zusammen mit einem internationalen Führerschein und einer deutschen Übersetzung vorlegen. Mit Wohnsitz in Deutschland verliert der ausländische Führerschein 185 Tage nach offizieller Meldung seine Gültigkeit und muss umgeschrieben werden. Je nach Ausstellungsland des betroffenen Führerscheins, muss der Fahrer dazu eventuell zusätzliche Prüfungen ablegen.

Bei bestimmten Fahrerlaubnisklassen muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass diese nur bis fünf Jahre nach ihrer Erteilung gültig sind. Anschließend müssen diese verlängert werden.

Aufgrund dieser Sonderfälle ist es für Fuhrparkverantwortliche ratsam, sich mit den einzelnen Regeln für ausländische Führerscheine vertraut zu machen und im Zweifelsfall rechtliche Hilfe hinzuzuziehen. Nur dann besteht die Sicherheit, sich nicht unwissentlich strafbar zu machen.

Elektronische Führerscheinkontrolle

Bei einem rechtlich sensiblen Thema wie der Führerscheinkontrolle ist auf Zettelwirtschaft nicht vollends Verlass. Die Koordination von Listen und Formularen, der Absprache und dem Vorstelligwerden von Mitarbeitern beim Fuhrparkverantwortlichen zu jeder Kontrolle rauben auf beiden Seiten Zeit und Nerven, die sinnvoller für andere Tätigkeiten genutzt werden könnten.

Besonders bei heiklen Fällen wie Fahrzeugpools ist der Aufwand einer wirklich rechtskonformen manuellen Führerscheinkontrolle nicht zu unterschätzen. Zwar ist es ratsam, den Führerschein des Fahrers vor jeder Fahrt neu zu kontrollieren, doch in der Praxis ist dies nicht immer umsetzbar.

Um das Arbeitspensum auf ein Minimum zu verringern und die Effizienz im Fuhrpark zu steigern, empfiehlt sich daher eine elektronische Führerscheinkontrolle. Mit dem richtigen System liegt die Kontrolle auf Seiten des Fahrers, sodass der Fuhrparkverantwortliche nur bei Versäumnis aktiv werden muss. Gleichzeitig ist der Fahrzeughalter dank lückenloser und revisionssicherer Dokumentation vor rechtlichen Konsequenzen geschützt.

ACHTUNG

Wird ein unsicherer Anbieter eingeführt, der nicht rechtskonform dokumentiert, kann die Geschäftsführung dafür haftbar gemacht werden. In diesem Fall droht ein Bußgeld von bis zu 1 Mio. Euro.

Vimcar ermöglicht die einfache Prüfung von Führerscheinen über das System des Marktführers LapID. Alle anstehenden oder überfälligen Kontrollen sind integriert in der Fuhrparkmanagement-Software einsehbar, sodass zeitfressende Besprechungen mit Fahrern, Ansammlungen von Papierkram und ständiges Erinnern an Fristen damit überflüssig sind.

Stattdessen werden Mitarbeiter automatisch daran erinnert, ihren Führerschein zu kontrollieren und erst wenn die Kontrolle nicht durchgeführt wurde, wird auch der Fuhrparkverantwortliche informiert – ohne direkte Absprache. Dabei sind alle Daten übersichtlich über Vimcar Fleet einsehbar und das Papierchaos vom Tisch. So wird keine Kontrollfrist mehr versäumt und die Dokumentation ist wirklich lückenlos und rechtskonform.

Haben Sie Fragen zur
elektronischen Führerscheinkontrolle?
Wir beraten Sie gerne!

vimcar.de/fleet
fleet@vimcar.com
030 555 79 852